

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2014

15.10.2014

Nr. 10

Anhang

- 1 Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) und des hauptamtlichen Bürgermeisters am 25.05.2014
 - 2 Öffentliche Bekanntmachung betr. freiwilliger Wehrdienst, Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
-

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen

Bekanntmachung

des Beschlusses der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der
Vertretung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) und des
hauptamtlichen Bürgermeisters am 25.05.2014

Nach Vorprüfung der Wahl durch den Wahlprüfungsausschuss und dessen Empfehlung hat die Vertretung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in ihrer Sitzung am 25.09.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, die Wahl zur Vertretung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) und des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 25.05.2014 für gültig zu erklären.“

Nach § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen diesen Beschluss der Vertretung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Arnsberg erhoben werden. Die Bekanntgabe dieses Beschlusses erfolgt auf der Grundlage des § 65 in Verbindung mit § 75a der Kommunalwahlordnung für das Land NRW.

Eslohe (Sauerland), 15.10.2014
Der Wahlleiter

gez. Nemeita

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst, Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Anhang 3

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich im März nach § 58 Abs. 1 WPfIG folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname,
Vorname,
gegenwärtige Anschrift.

Jeder Betroffene hat seit dem 01.07.2011 das Recht, gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich Ordnung/Wirtschaftsförderung Bürger-Service-Stelle Schultheistr. 2, 59889 Eslohe

eingereicht werden.

Eslohe, den 01.10.2014

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Kersting